Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50.
„ Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
für die übrige Schweiz	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Freitag. Nro. 215. den 12. September 1879.

Ein ultramontanes Bravourstücklein.

(Korrespondenz aus Eich.)

Hr. Dr. Zemp hat letztes Frühjahr an der konservativen Delegirten-Versammlung in Sursee den Grundsatz aufgestellt, die Schule müsse von allen unkirchlichen Elementen gesäubert werden. Es ist bekannt, daß die Ultramontanen jeder Zeit die Praxis befolgten, ihre Gegner als Feinde der Kirche und der Religion hinzustellen. Das thaten schon die Pharisäer des Judenthums, das war die bequeme Praxis jeder intoleranten Hierarchie. So werden auch in unserer kantonalen Politik vielfach die Begriffe „liberal" und „kirchenfeindlich" mit einander verwechselt. Es ist einleuchtend, daß solche auf bloße Verfolgung Andersgesinnter hinauslaufenden Praktiken ein freies, friedliches, republikanisches Leben in Familie, Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft zerstören müssen.

Hievon haben wir in Eich ein sprechendes Beispiel. Vor 5 Jahren berief hier die Gemeinde einen Lehrer B. Sein hiesiges Wirken war ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes. Nach dem Zeugnisse kompetenter Schulbehörden war dessen Schule eine der besten des Kreises. Sein Walten in der Schule war ein mustergültiges. Er war von Liebe zur Jugend und Ernst zur Arbeit durchdrungen. Neben der Schule besorgte er auch zur allgemeinen Zufriedenheit den Organistendienst und leitete die Blechmusik-Gesellschaft. In seinem Privatleben war er einfach und bescheiden, sich ganz seiner Familie widmend. Allein ein Umstand sollte für ihn verhängnißvoll werden: er war liberal, wenigstens stimmte er jweilen mit den Liberalen. Dem politischen Treiben stund er im Uebrigen gänzlich fern. Die Konservativen verübelten ihm bisher seine liberale Gesinnung nicht. Jeder rechte Bürger muß ja einer Partei angehören und es kann nicht alles gleicher Gesinnung sein.

An einer zur ungesetzlichen Zeit abgehaltenen Gemeinde-Versammlung, von der Viele keine Kenntniß hatten, war seiner Zeit gegen alles Erwarten beschlossen worden, den Lehrer nicht mehr, wie bisher, von der Gemeindeselbst, sondern von einer Kommission wählen zu lassen. In dieser Kommission nun fanden sich drei von fünf Mitgliedern, welche das Ungeahnte vollbrachten, nämlich den Lehrer absetzten. Es war umsonst, daß sich Hr. Kreisinspektor Krell in einer Zuschrift ganz besonders für Hrn. B. verwendete mit Rücksicht auf dessen vorzügliche Leistungen in der Schule. Es war umsonst, daß von 135 stimmberechtigten Bürgern sich 80 in einer besondern Petition für Beibehaltung des bisherigen Lehrers aussprachen, — es gab kein Erbarmen. So ist Hr. B. mit Gattin und vier kleinen Kindern auf die Gasse gestellt, ohne Anstellung, ohne Verdienst. Seine Kraft ist gebrochen, sein Muth gelähmt.

Das ist der Fluch einer fluchwürdigen Politik, — nein, das ist nicht mehr Politik, hier waltete blinder Haß, Dummheit und Verblendung! Eine ganze Reihe von ehrenwerthen Konservativen der Gemeinde hat sich mit Entrüstung gegen diesen Gewaltstreich ausgesprochen. Aber die That ist vollbracht, das Ziel erreicht. Noch lebt in unserm Volke der Sinn für Recht und Gerechtigkeit. Im politischen wie im Privatleben rächt sich jede Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit früher oder später.

Hr. Dr. Zemp! Sie sind nicht nur Politiker, sondern auch Mann des Rechts, Familienvater, vor allem auch Mensch. Kommen Sie hieher, untersuchen Sie die gesammte amtliche und private Thätigkeit des durch schleichende Intrigue uns entrissenen Lehrers, prüfen Sie Nieren und Herz in Bezug auf Religion und Rechtschaffenheit und Sie werden mit uns jenen Akt als himmelschreiendes Unrecht verurtheilen. Wir empfehlen Ihnen diese Prüfung und sind überzeugt, Sie werden hier Ihr Wort gegen das Unrecht erheben.

Mehrere Bürger von Eich.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Ein Tabakfabrikant, der für innert dem 21. bis 25. Juni in der Schweiz eingelangte Rohtabak-Sendungen nach dem neuen Tarife Fr. 63,000 mehr an Zoll erlegen mußte, hat beim Bundesgerichte das Begehren gestellt, es sei der Bundesbeschluß betreffend das Inkrafttreten des neuen Tarifs am 21. Juni als verfassungswidrig und nicht rechtsverbindlich zu erklären, weil Bundesgesetz und Bundesbeschluß vom 20. Juni erst am 25. gl. M. publizirt worden seien. Es sei ihm sonach die genannte Summe zurückzuvergüten. Der Bundesrath bestreitet, auf eine bezügliche Anfrage hin, die Kompetenz des Bundesgerichts, da beim Bundesgericht Beschwerden von Privaten nur gegen kantonale angeblich bundesverfassungswidrige Verfügungen zulässig sind. Einzig die Bundesversammlung ist nach Ansicht des Bundesrathes kompetent, über die Bedeutung des Bundesbeschlusses betreffend Ermächtigung des Bundesrathes zu sofortiger Anwendung der neuen Tabakzölle zu entscheiden.

Luzern. Die Traktanden des am 22. ds. zusammentretenden Großen Rathes sind:

1) Prüfung und Genehmigung der Großrathswahlen in den Kreisen Großdietwil, Sursee, Gunzwyl und Schwarzenberg; 2) zweite Berathung des Erziehungsgesetzes; 3) zweite Berathung des Gesetzes betreff. den gewerbtmäßigen Betrieb von Inkasso, Abtretungs-, Darleihens- und Wechselgeschäften; 4) Petition um Abänderung des § 1 der Wechselordnung; 5) zweite Berathung des Gesetzes betreff. die eheliche Vormundschaft; 6) Kommissionalbericht über die Staatsverwaltung pro 1876 und 1877; 7) dito über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts pro 1876 und 1877; 8) dito über die Gesuche der im Konkurs der Bern-Luzern-Bahn zu Verlust gekommenen Gerichtsschreiber und Currentgläubiger um Rückvergütung ihrer Verluste aus der Staatskasse; 9) Besoldungsdekret für die Lehrer der höhern Lehranstalten.

— Aus dem Regierungsrath. Vom 5. Sept. (Fortsetzung.) An eine Aufforstung und Verbauung auf der dem Hrn. Nationalrath Beck-Leu in Sursee gehörenden Alp Witenserchen in der Gemeinde Marbach wird, nachdem der h. Bundesrath einen Kostenbeitrag von 40% zugesichert, ein Staatsbeitrag von 30% bewilligt. — Die Bannwartenwahl in Rain vom 3. August abhin wird in Abweisung eines dagegen eingereichten Kassationsgesuches genehmigt. — Ein Rekurs des Hrn. G. Naphtaly, Kleiderhändler in Luzern, gegen eine Verfügung des Patentbüreau, wodurch er verhalten wurde, für seine jüngst annoncirte „vollständige Räumung seines Lagers" ein Ausverkaufspatent zu lösen, wird als unbegründet abgewiesen. — Ebenso wird abgewiesen das Gesuch des Gemeinderaths von Müswangen für die brandbeschädigte Familie Steinbrunner von dort in Sursee um eine Liebesgabensammlungsbewilligung. — Herr Lieutenant Adolph Eberle von Fischingen, Kantons Thurgau, wohnhaft in Luzern, wird zum Oberlieutenant bei der Infanterie befördert. — Auf eine Anfrage des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, ob man mit der künftigen direkten Erledigung der Frage der Uebernahmspflicht von aus Deutschland ausgewiesenen schriftenlosen schweiz. Angehörigen und umgekehrt zwischen den Behörden der betheiligten Staaten — statt des bisherigen diplomatischen Weges — einverstanden sei, wird im bejahenden Sinne geantwortet und für den Kanton Luzern das Militär- und Polizeidepartement zur Abgabe der Erklärung über die Kantonsangehörigkeit der fraglichen Individuen als kompetent bezeichnet.

Vom 8. Sept. Der Gemeinderath von Marbach unter Zuzug des Hrn. Pfarrers wird mit sofortiger Abschätzung des Hagelschadens in dortiger Gemeinde beauftragt; ferner wird auf den eidgen. Bettag eine Liebessteuersammlung in den Pfarrkirchen für die diesjährigen Wasser- und Hagelbeschädigten des Kantons angeordnet und aus den Herren Amtsgehülfen von Luzern, Entlebuch und Willisau ein Hilfskomite für die Vertheilung der geflossenen Liebesgaben bestellt. — In Abänderung der Schlußnahme vom 27. Juni d. J. betreffend Genehmigung der Wahl des Großen Stadtrathes von Luzern werden die Wahlen der HH. Hauser-Sterchi, Weber-Distelli und Joh. Winkler mit Hinsicht auf § 17 der Staatsverfassung nicht als gültig anerkannt, also deren Genehmigung zurückgezogen, dem Stadtrath überlassend, falls er mit der daherigen Verfassungsauslegung nicht einverstanden sein sollte, eine Interpretation durch den Großen Rath anzurufen und die Ersatzwahlen erst nach dem Entscheid des letztern vornehmen zu lassen.

Vom 10. Sept. Auf nochmaliges Drängen des Direktionskomites der zentralschweizerischen Kunst- und Gewerbeausstellung wird demselben nachträglich die Ausgabe von noch 10,000 weitern Lotteriebilleten der zentralschweiz. Kunst- und Gewerbeausstellung, im Ganzen also die Zahl von 50,000 bewilligt.

— Münster. (Korr.) Eine „Herbstkatze" (lt. „Vaterland" eine verspätete, rückwärtsschauende) jammert im „Vaterland" vom 5. September über das traurige Resultat der Wahlen in Münster vom 4. Mai bis 17. August ds. J. Bei diesem Gejammer des Herbstkätzchens ist das Traurigste für dasselbe, daß es leider seine eigenen Leute beschuldigen muß. Von einigem Interesse aus jenem Klagelied mögen folgende Punkte sein:

1. Das „Herbstkätzchen" muß fast weinend zugeben, daß bei versammelter Einwohnergemeinde die Konservativen um ca. 5—7 Stimmen in Minderheit sind. Traurig mag das wohl deßhalb erscheinen, weil die Konservativen in ihren Vorversammlungen immer eine Mehrheit von 12—15 zu ihren Gunsten ausrechneten. Das ganze Räthsel in diesem Zwiespalt der Dinge wird aber gelöst, wenn man weiß, wie mancher Stimmsäzige durch die Zudringlichkeit der Konservativen genöthigt wurde, dieselben bezüglich seiner Stimmabgabe auf falsche Fährte zu bringen. Nicht Mangel an Agitation, sondern eher das Gegentheil dürfte das „Herbstkätzchen" seinen Freunden vorwerfen.

2. Da das jammernde Ding im „Vaterland" den Liberalen die Majorität zuerkennen muß und dabei selbst zugibt, daß Hr. Ständerath Herzog am 4. Mai nur mit Hülfe einiger Liberaler gewählt wurde, so macht es sich etwas komisch, daß die Konservativen auf die Gemeinderathswahlen zu dem Beschlusse kamen, den Liberalen von fünf Mitgliedern gnädigst eines belassen zu wollen und vier für sich zu behalten. Mag das begreifen, wer will. — Ebenso komisch macht sich dann das Gejammer über Vollblutradikalismus, zumal die Liberalen in Münster beschlossen haben, ungeachtet ihrer Mehrheit die bisherige konservative Vertretung im Gemeinderathe beizubehalten. Ein „Vollblut" wäre hier allerdings zu entdecken, aber nicht auf Seite der Liberalen.

3. Einen Rüffel wirft das wunderliche „Herbstkätzchen" auch dem löbl. Stift, d. h. dessen Einsaßen zu mit den Worten: „Wenn namentlich ein gewisses Institut einmüthiger und energischer in's Zeug gegangen wäre!" ꝛc. ꝛc. Es ist dies wohl der Dank dafür, daß die alten Herren des Stifts 6 bis 7 Mal fast vollzählig an den Wahlen erschienen und wohl fast mit Einmuth für die Partei des „Herbstkätzchens" eingestanden sind.

Bei den Wahlen blieben nämlich von diesen Herren in der Regel nur die Kranken weg und etwa 3 bis 4, die weniger Neigung für die Politik haben, oder nicht immer auf Stiftskommando durch Dick und Dünn gehen wollten. In den Augen des „Herbstkätzchens" läge aber die Hauptaufgabe des löbl. Stifts, d. h. der 26 Chorherren, darin, eine stets einstimmig wirkende Wahlmaschine für die konservativen Führer zu sein. Eine recht hübsche und ehrenvolle Zumuthung!

4. Das „Herbstkätzchen" kann es auch nicht billigen, daß die Liberalen sich erlaubten, für den Wahlausschuß der Mittelschule im ersten Wahlgang fünf Liberale in Vorschlag zu bringen, darunter allerdings Hrn. Propst Riedweg; und ebenso mißbilligt wird, daß im zweiten Wahlgange von gleicher liberaler Seite ein Konservativer, Hr. Friedensrichter Herzog, vorgeschlagen und gewählt wurde. Dagegen gefällt dann natürlich dem „Kätzchen", daß andere Gemeinden lauter gute konservative Wahlen trafen. Ein wunderliches Käuzchen, dieses Herbstkätzchen! Doch noch mehr: das Ding muthet den Liberalen zu, dieselben hätten bei der Ausschußwahl auch einem der konservativen Kandidaten in Münster stimmen sollen; es fällt demselben aber nicht einmal ein, zu sagen, die Konservativen hätten auch dem konservativen Friedensrichter stimmen sollen, sintemal man denselben doch im „Vaterland" einen durch und durch konservativen Ehrenmann nennt! Daß der Herr Friedensrichter ein Ehrenmann ist, das bezeugten die Liberalen demselben nicht bloß in einem Zeitungsartikel, sondern durch dessen Wahl.